

Vereinbarung über eine Gehaltserhöhung

Zusatzvereinbarung als Muster · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Eine Gehaltserhöhung sollte keine versteckte Komplettablösung aller bisherigen Vergütungsbestandteile enthalten. Prüfen Sie besonders Anrechnungs- und Freiwilligkeitsklauseln.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Änderung nachvollziehbar dokumentieren; besondere gesetzliche oder vertragliche Formvorgaben prüfen.

1. Vertragsbezug und Parteien

Arbeitgeber [VOLLSTÄNDIGE ANGABEN] und beschäftigte Person [NAME, ANSCHRIFT] ergänzen den Arbeitsvertrag vom [DATUM] ausschließlich im nachfolgend bezeichneten Umfang.

2. Neues Grundentgelt

Ab [DATUM] beträgt das Grundentgelt [BETRAG] Euro brutto pro [MONAT / STUNDE]. Der vereinbarte Arbeitsumfang von [STUNDEN] Wochenstunden bleibt unverändert.

3. Weitere Bestandteile

Folgende Zulagen, Boni und Sonderzahlungen gelten unverändert fort: [ANGABEN]. Eine pauschale Verrechnung oder ein Verzicht auf entstandene Ansprüche wird nicht vereinbart.

4. Fortgeltung

Im Übrigen bleibt der Arbeitsvertrag vom [DATUM] unverändert. Die gesetzlich erforderliche Abrechnung und Statusprüfung werden an das neue Entgelt angepasst.

5. Fortgeltung und Abschluss

Im Übrigen bleiben die bisher wirksam vereinbarten Bedingungen unverändert. Zwingendes Recht sowie wirksam vorrangige Regelungen bleiben unberührt. Anlagen: [LISTE ODER KEINE]. [ORT, DATUM, UNTERSCHRIFTEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · § 2 NachwG – Pflichtangaben, Nachweis und elektronische Übermittlung · § 8 SGB IV – Geringfügige und kurzfristige Beschäftigung · § 20 SGB IV – Übergangsbereich